

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021:

TOP 1: Frageviertelstunde

Ein Anwohner aus dem Baugebiet „Schöne Aussicht“ erkundigt sich nach den Absichten der Gemeinde im Bereich der Wendelsbergstraße einen weiteren Bauplatz auszuweisen. Der Bürgermeister führt aus, dass eine entsprechende Absicht besteht. Zunächst müssen allerdings die planungsrechtlichen Voraussetzungen in Form der Erweiterung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ geschaffen werden; die Erweiterung des Bebauungsplans muss in einem formellen Verfahren mit entsprechender Bürgerbeteiligung erfolgen.

TOP 2: Kindergarten St. Bernhard, Bad Peterstal und St. Antonius, Bad Griesbach; Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Frau Ott, Katholische Verrechnungsstelle Achern, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage. Sie führt aus, dass im Vorfeld der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine Elternumfrage hinsichtlich der Betreuungszeiten und der Einrichtung einer Naturgruppe durchgeführt wurde.

Bei den Betreuungszeiten wurde im Hinblick auf die an Nachmittagen nur geringfügig genutzte Betreuung in den Regelgruppen nachgefragt, ob auf eine Nachmittagsbetreuung gänzlich verzichtet und evtl. zwei Formen von verlängerten Öffnungszeiten angeboten werden sollen.

Das Ergebnis hat gezeigt, dass der Wunsch nach der nachmittäglichen Regelbetreuung sowie der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ 7 Std) weiterhin besteht; die Nachfrage in St. Bernhard nach einer Nachmittagsbetreuung in der Regelgruppe ist allerdings sehr gering. In der Vorbesprechung mit der Verwaltung hatte man sich darauf geeinigt, die bestehenden Betreuungszeiten zunächst zu belassen. Im Zuge eines möglichen Umbaus im Kindergarten St. Bernhard kann dies noch einmal neu abgefragt werden.

In diesem Zusammenhang sollte geklärt werden, ob ggf. die Kinder vom Kindergarten St. Bernhard am Nachmittag im Kindergarten St. Antonius mit betreut werden können, oder ob es feste Wochentage geben kann, an denen die Nachmittagsbetreuung jeweils nur in einem der beiden Kindergärten angeboten wird. Außerdem, ob das Personal auch ggf. in der jeweils anderen Einrichtung eingesetzt werden kann. Derzeit ist dies aus rechtlichen Gründen allerdings nicht möglich. Durch eine Zusammenlegung beider Kindergärten wären diese Optionen denkbar. Frau Ott will die Möglichkeit einer Zusammenlegung beider Kindergärten noch näher untersuchen und dem Gemeinderat wieder berichten.

Ein weiterer Punkt der Elternumfrage war das Interesse an der Einrichtung einer Naturgruppe. Fast 50 % der an der Elternumfrage teilnehmenden Eltern haben Interesse an der Einrichtung einer Naturgruppe gezeigt.

Hinsichtlich der eigentlichen Bedarfsplanung führt Frau Ott aus, dass im Kindergartenjahr 2021/2022 im Kindergarten St. Bernhard alle Plätze im Ü3 Bereich belegt sind. In der Krippe sind aktuell noch Plätze frei. Einige 3-jährige Kinder müssen allerdings länger in der Krippengruppe verbleiben, da sie mangels freier Plätze nicht sofort in den Ü3 Bereich wechseln können.

Im Kindergarten St. Antonius dürften die zur Verfügung stehenden Plätze ausreichen. Die Krippengruppe ist bis Ende des Kindergartenjahres voll belegt.

Für die folgenden Kindergartenjahre muss insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende Anzahl an Ü3-Plätzen je nach Entwicklung ein zusätzliches Platzangebot geschaffen werden. Auch sind die aktuellen relativ hohen Geburtenzahlen für das künftige Platzangebot im Ü3-Bereich vorausschauend zu berücksichtigen.

Eine Lösungsmöglichkeit zur künftigen Bedarfsdeckung im Ü3-Bereich wäre die Einrichtung einer Naturgruppe. Hier könnten in einem zeitlich überschaubaren Rahmen 20 zusätzliche Ü3-Plätze geschaffen werden. Ein möglicher Standort, wären die Freiflächen unterhalb des Parkplatzes beim Sportplatz. Die Platzverhältnisse sind optimal; ein Wasser- und Kanalanschluss wäre herstellbar.

Ebenfalls könnten ggf. im Zuge eines Umbaus des Kindergartens St. Bernhard zusätzliche Gruppenräumlichkeiten geschaffen werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung einer Naturgruppe ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wird begrüßt.

Für eine mögliche Umsetzung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen möglichst bereits im Vorfeld (2021) die planerischen (ggf. Änderung des Bebauungsplans, Planung der Gruppenräumlichkeiten, etc.) und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Naturgruppe geschaffen werden. Über die endgültige bauliche Umsetzung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 entschieden werden.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Malerarbeiten zur teilweisen Erneuerung des Farbanstrichs an der Rathausfassade Bad Peterstal

Die Arbeiten zur teilweisen Erneuerung des Farbanstrichs an der Rathausfassade (West- und Südseite) sind beschränkt ausgeschrieben worden. 7 Firmen wurden angeschrieben, 4 Angebote waren eingegangen, wobei ein Angebot aufgrund fehlender Unterschrift ausgeschlossen werden musste.

Günstigste und annehmbarste Bieterin ist die Fa. Berger Maler und Ausbau GmbH, Schutterwald, mit einer Angebotssumme in Höhe 20.993,03 € brutto.

Im Haushalt 2021 sind insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Mitglied Andreas Kimmig ist der Auffassung, dass zumindest der Technische Ausschuss in die künftige Farbauswahl und die Gestaltung der Ornamente eingebunden hätte werden sollen. Seitens der Verwaltung war man allerdings davon ausgegangen, dass – da nur zwei Seiten des Rathauses neu gestrichen werden – die Grundfarben und die Ornamente beibehalten werden.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, die Farbgestaltung im Wesentlichen beizubehalten. Entsprechende Farbmuster sollen von der ausführenden Firma an der Fassade angebracht werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Malerarbeiten zur teilweisen Erneuerung des Farbanstrichs an der Rathausfassade Bad Peterstal werden an die Fa. Berger Maler und Ausbau GmbH, Schutterwald, mit einer Auftragssumme in Höhe von 20.993,03 € brutto vergeben.

TOP 4: Gehwegsanierung zwischen Lutherweg und Altenpflegezentrum „Das Bad Peterstal“

a) Vorstellung der Planung

b) zeitlicher Ablauf der baulichen Umsetzung

c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrags

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert die vom Ingenieurbüro Boos in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitete Planung für die Gehwegsanierung zwischen der Einmündung Lutherweg bis zur Einfahrt Kostspring. Die Umsetzung soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Der für 2021 vorgesehene erste Bauabschnitt geht von der Einmündung Lutherweg bis zur Tankstelle. Der zweite Bauabschnitt von der Tankstelle bis in Höhe des Eingangs zum Seniorenzentrum und der dritte Abschnitt bis zur Einfahrt Kostspring. In der Planung wird schwerpunktmäßig auf die Anlegung eines ausreichend breiten gepflasterten Gehweges Wert gelegt. In Bereichen mit ausreichender Grundstücksbreite sollen in der Regel Parkflächen mit jeweils zwei Stellplätzen, unterbrochen mit Alleebäumen, geschaffen werden. Grundsätzlich sollen in Gehwegbereichen mit Bäumen oder bei Parkbuchten, ein einheitliches Höhenniveau eingehalten werden (Winterdienst); zur B 28 hin ist durchgehend ein Rundbord vorgesehen. Die Bushaltestelle beim Seniorenzentrum wird barrierefrei unmittelbar an der B 28 angelegt und soll mit einem Buswartehäuschen versehen werden. Im Bereich der Engstelle des Brunnentempels wird der Gehweg auf 1,5 m verbreitert. Im Bereich in Höhe des Eingangs zum Seniorenzentrum bis zur Einfahrt Wohnmobilstellplatz

sind aufgrund jetzigen Eigentumsverhältnisse und der Vorgabe des Regierungspräsidiums, dass die frei befahrbare Restfahrbahnbreite der B 28 mit 6,5 m – 7,0 m einzuhalten ist, keine Stellplätze mehr ausweisbar.

Für den endgültigen Bau des Gehweges wird nach Auskunft des Regierungspräsidiums ein umfangreiches Genehmigungsverfahren erforderlich werden. Zunächst muss die Planung mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Da die bestehenden Gehwege zum Großteil auf dem Grundstück der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung, liegen, fordert das Regierungspräsidium ein Erwerb der Flächen durch die Gemeinde; insoweit ist zusätzlich ein Grunderwerbsplan zu erstellen. Mit der abgestimmten Planung ist schließlich die Entbehrlichkeit der Planfeststellung beim Regierungspräsidium zu beantragen und eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen. Erst dann können die Arbeiten ausgeschrieben und mit dem Bau begonnen werden. Nach augenblicklichem Stand könnte durch das umfangliche Verfahren ein Bau im Jahr 2021 schwierig werden.

Der vorliegende Ingenieurvertrages umfasst die Ingenieurleistungen zunächst nur die Bauabschnitte 1 und 2 (Lutherweg bis Eingang Seniorenzentrum).

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu. Mit dem Ingenieurbüro Boos, Lahr, welchem bereits der Auftrag für die Planung der Sanierungsmaßnahme erteilt wurde, ist ein Ingenieurvertrag (ab Leistungsphase 4) auf der Basis der vorliegenden Honorarermittlung abzuschließen.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle (Abstellgebäude) für Hackschnitzel, Maschinen und Geräte, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 235/1, Gemarkung Peterstal, Mülben 18

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

b) Bauantrag auf Teilabbruch und Neubau des Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 194/11, Gemarkung Peterstal, Freiersbach 15

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Baschemichels“ wird hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe auf der Südseite sowie der Überschreitung der Baugrenzen im Süden und Westen Befreiung erteilt.

c) Bauantrag auf Einbau einer Pelletsheizung mit Pelletslagererraum, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 35, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 33

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

d) Bauantrag auf Erweiterung der Lager- und Montagefläche im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 150, Gemarkung Peterstal, Stöckmatt 15c

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“; Erlass der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“ für die Haushaltsjahre 2021/2022

Rechnungsamtsleiter Martin Armbruster nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und gibt die wesentlichen Zahlen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 (Doppelhaushalt) bekannt. Schwerpunkte der Investitionen in den beiden Haushaltsjahren sind die Erneuerung der Rechenanlage mit Sandwaschung, die Erneuerung der Passiermaschine und die Beschaffung eines Gaswarnmessgerätes.

Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 230.000 € (2021) und 650.000 € (2022) vorgesehen.

Die Haushaltssatzung wird wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.465.200 €	1.398.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.465.200 €	- 1.398.200 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von somit	0 €	0 €

1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.5)	0 €	0 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.314.400 €	1.247.400 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.201.000 €	- 1.084.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	113.400 €	163.400 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.5	Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 246.000 €	- 650.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 246.000 €	- 650.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 132.600 €	- 486.600 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	230.000 €	650.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 50.200 €	- 100.200 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	179.800 €	549.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo von 2.7 und 2.10) von	47.200 €	63.200 €
-	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	230.000 €	650.000 €
-	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 €	0 €
-	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	260.000 €	260.000 €
-	Die Jahresumlagen der Verbandsgemeinden werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag in Höhe von	1.243.500 €	1.174.200 €
	davon Bad Peterstal-Griesbach	706.000 €	665.900 €
	davon Oppenau	537.500 €	508.300 €

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, dem vorgelegten Entwurf des Haushaltes für die Jahre 2021/2022 zuzustimmen.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.03.2021

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister